

Beitrags- und Finanzordnung des Judo-Club Schwenningen e.V.

Inhalt

§ 1. Grundsätze, Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit	1
§ 2. Erhebung und Verwendung der Finanzmittel	1
§ 3. Aufwandserstattungen	2
§ 4. Zahlungsverkehr	2

Aus Gründen der Lesbarkeit ist nachfolgend die maskuline Schreibweise gewählt. Es werden damit weibliche wie männliche Funktions- und Amtsträger gleichermaßen angesprochen.

§ 1. Grundsätze, Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit

- 1.1 Der Verein ist nach den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit zu führen. Die Aufwendungen müssen in einem wirtschaftlichen Verhältnis zu den erwarteten und erzielten Erträgen stehen.
- 1.2 Der Verein wird nach dem Ausreißerprinzip geführt, ein Kompromiss zwischen Solidarprinzip und Verursacherprinzip, d.h. es gibt einen einheitlichen Grundbeitrag, der die Gemeinkosten und die durchschnittlichen Einzelkosten der Abteilungen deckt, und Zusatzbeiträge für sportartenspezifische Kosten wie beispielsweise Jahressichtmarken, Versicherungsbeiträge, Gürtelprüfungen, etc.

§ 2. Erhebung und Verwendung der Finanzmittel

- 2.1 Außer den Mitgliedsbeiträgen erhebt der Verein abteilungsspezifische Umlagen und Gebühren. Über die Höhe und Fälligkeit sämtlicher Beiträge, Gebühren und Umlagen entscheidet die Mitgliederversammlung, gültig ab Verabschiedung dieser Beitrags- und Finanzordnung.
- 2.2 Jährliche Mitgliedsbeiträge:

Mitgliedsbeitrag	30,00 Euro
Ehrenmitglieder, Mitglieder des Gesamtvorstands und aktive Trainer im festgelegten Trainingsplan	beitragsfrei

Bei Vereinseintritten ab dem 1. Juli eines Kalenderjahres wird ein halber Mitgliedsbeitrag erhoben. Bei Vereinsaustritt werden bereits bezahlte Mitgliedsbeiträge nicht zurückerstattet.

2.3 Jährliche abteilungsspezifische Umlagen:

Abteilung Judo	20,00 Euro
Abteilung Kendo	25,00 Euro
Abteilung Gymnastik	10,00 Euro

Abteilungsspezifische Umlagen sind stets in voller Höhe zu zahlen und werden nicht erstattet oder erlassen. Passive Mitglieder gehören keiner Abteilung an. Sie zahlen daher keine abteilungsspezifischen Umlagen, haben jedoch auch keine Ansprüche auf Leistungen, welche aus diesen Umlagen finanziert werden.

2.4 Mitgliedsbeiträge und abteilungsspezifische Umlagen werden im Februar per Lastschrift erhoben.

2.5 Einmalige abteilungsspezifische Gebühren:

Judo-Anfängerkurs (12 Wochen) Bei anschließendem Vereinseintritt wird der Judo-Pass verrechnet.	50,00 Euro
Judo-Pass Die Kosten richten sich nach den tatsächlich anfallenden Kosten.	25,00 Euro
Kendo-Pass Die Kosten richten sich nach den tatsächlich anfallenden Kosten.	30,00 Euro

§ 3. Aufwandserstattungen

- 3.1 Aufwandserstattungen erhalten nur vom Gesamtvorstand festgelegte Trainer oder Betreuer.
- 3.2 Die vom Gesamtvorstand beauftragten Betreuer, die für Fahrten zu Meisterschaften bzw. Turnieren den eigenen Pkw benutzen, bekommen 0,30 € pro gefahrenen Kilometer erstattet. Das Gleiche gilt für Trainer, die zu Lehrgängen fahren. Hierbei sind Fahrgemeinschaften zu bilden.
- 3.3 Trainer und Betreuer bekommen 6 € Spesengeld pro Wettkampftag.
- 3.4 Der Verein unterstützt die Ausbildung aktiver Trainer sowie aktiver Wettkämpfer. Der Vorstand entscheidet über die Übernahme der Ausbildungskosten generell und deren Höhe vor Anmeldung zur Maßnahme.
- 3.5 Der Verein übernimmt die Startgelder im Rahmen der von ihm festgelegten Veranstaltungen.
- 3.6 Die Unkosten zur Durchführung einer Kyu- bzw. Dan-Prüfung übernimmt der Verein. Der Vorstand behält sich in Rücksprache mit den Trainern das Recht vor, über die Zulassung zur Prüfung zu entscheiden.

§ 4. Zahlungsverkehr

- 4.1 Der gesamte Zahlungsverkehr ist vorwiegend bargeldlos über das Vereinskonto abzuwickeln.
- 4.2 Über jede Einnahme und Ausgabe muss ein Beleg vorhanden sein. Der Beleg muss den Tag der Einnahme/Ausgabe, den Betrag und den Verwendungszweck enthalten. Ausgaben müssen vom Vorstand oder vom verantwortlichen Abteilungsleiter unterzeichnet werden.

Villingen-Schwenningen, den 20. März 2017
Mitgliederversammlung des Judo-Club Schwenningen e.V.